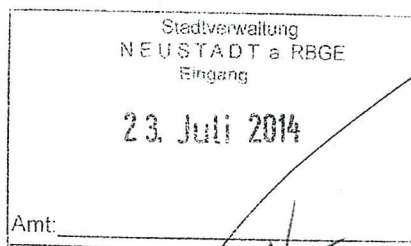




Stadt Neustadt
Fachdienst Stadtplanung
31535 Neustadt



Der Regionspräsident

Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Höltystr. 17
Ansprechpartner	Frau Wüstefeld
Zeichen	6182/10(24)-532
Telefon	(0511) 616 - 22751
Telefax	(0511) 616 - 1124749
E-Mail	Claudia.Wuestefeld@region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 21.07.2014

**Bebauungsplan Nr.532 "Nördlich Papendiek" der Stadt Neustadt, Stadtteil Nöpke
Stellungnahme gemäß § 4 (1) S.1 BauGB
Schreiben des Planungsbüros vom 19.06.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bebauungsplan Nr.532 "Nördlich Papendiek" der Stadt Neustadt, Stadtteil Nöpke, wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Regionalplanung

Die Planung ist grundsätzlich mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Es wird jedoch darum gebeten, in Kapitel I.4 zu ergänzen, dass sich die Planung im Rahmen einer angemessenen Siedlungsentwicklung bewegt.

Naturschutz

Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen.

Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor.

Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind jedoch in jedem Fall zu beachten.

Besonders geschützte Gebiete oder Teile von Natur und Landschaft gemäß §§ 23-30 und 32 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) sowie gemäß §§ 22 und 24 NAGBNatSchG (Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz) sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Für die Grundstücke des Vorhabens liegen der UNB keine Daten über Vorkommen von geschützten Tier- oder Pflanzenarten vor. Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8,
10, 11, 17

Schlägerstraße 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
18 465 (BLZ 250 501 80)

Postbank Hannover
1259-306 (BLZ 250 100 30)

Regeln zur elektronischen Kommunikation:
www.hannover.de/region-hannover-vps

Email-Adresse für Mitteilungen
nach § 4a (4) BauGB:
Bauleitplanung@region-hannover.de

der Vorhabensträger die Artenschutzvorschriften nach § 44 in eigener Verantwortung zu beachten hat. Demnach dürfen unter anderem Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäisch geschützten Tierarten nicht beschädigt oder zerstört werden.

In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 532 und dem darin enthaltenen Umweltbericht wurde der Kompensationsbedarf von 8.012 Wertpunkten entsprechend des Modells „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ nachvollziehbar und rechnerisch richtig ermittelt.

Weitere Angaben bzgl. Maßnahmen zur Umsetzung des errechneten Kompensationsbedarfs sollten im weiteren Aufstellungsverfahren festgelegt werden. Eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ist daher diesbezüglich zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich.

Gewässerschutz

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird angemerkt, dass die 1. Teiländerung zum Teil im WSG Hagen Zone III liegt.

ÖPNV

Aus der Sicht des öffentlichen Personennahverkehrs ergeht folgender Hinweis:
Das geplante Wohngebiet mit ca. 10 Grundstücken für Einfamilienhäuser liegt 900 – 1000 m von den nächsten regelmäßig bedienten Bushaltestellen „Altes Seelenfeld“ und „Roter Weg“ entfernt und somit außerhalb des Einzugsbereiches dieser Haltestellen. Da es sich aber um ein sehr kleines Wohngebiet in der Randlage des Bestandes handelt und morgens zwei Schulfahrten zu Schulen in Hagen bzw. Neustadt ab der nahe gelegenen Haltestelle „Papendiek“ gibt, ist aus Sicht der Nahverkehrsplanung das geplante Wohngebiet tolerierbar.

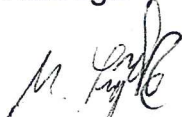
Brandschutz

Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit mindestens 800 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen. Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.

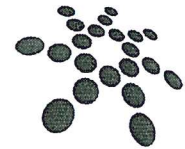
Sollten die Gebäude mehr als 50,0 m von der öffentlichen Verkehrsfläche (§ 4 NBauO in Verbindung mit § 1 DVO-NBauO) angeordnet werden, sind Zufahrten und Bewegungsflächen gemäß LTB 7.4 vorzusehen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage



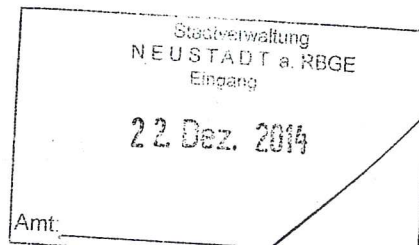
(M. Lüpke)



Region Hannover

Region Hannover, Postfach 147, 30001 Hannover

Stadt Neustadt
Fachdienst Stadtplanung
31535 Neustadt



Der Regionspräsident

Team	Städtebau (61.03)
Dienstgebäude	Höltzstr. 17
Ansprechpartner	Frau Wüstefeld
Zeichen	6182/10(24)-532
Telefon	(0511) 616 - 22751
Telefax	(0511) 616 - 1124749
E-Mail	
	Claudia.Wuestefeld@region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 17.12.2014

B-Plan Nr.532 "Nördlich Papendiek" der Stadt Neustadt, Stadtteil Nöpke
Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 24.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem B-Plan Nr.532 "Nördlich Papendiek" der Stadt Neustadt, Stadtteil Nöpke, wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung genommen:

Naturschutz

Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen.

Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor.

Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind jedoch in jedem Fall zu beachten.

Sicherung der Kompensationsmaßnahme:

Eine Ausfertigung des Kompensationsvertrages mit dem Grundstückseigentümer ist der UVB vorzulegen.

Gewässerschutz

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Oberflächenentwässerung des Plangebietes noch nachzuweisen.

Die Wasserschutzgebietsverordnung Hagen ist zu beachten.

Regionalplanung

Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8,
10, 11, 17
Schlägerstraße 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
18 465 (BLZ 250 501 80)
Postbank Hannover
1259-306 (BLZ 250 100 30)

Regeln zur elektronischen Kommunikation:
www.hannover.de/region-hannover-vps

Email-Adresse für Mitteilungen
nach § 4a (4) BauGB:
Bauleitplanung@region-hannover.de

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage


Wüstefeld

2

E 22107/14



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Hannover**
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hannover
Am Listholze 74, 30177 Hannover

Susann Vogel
Planungsbüro
Konkordiastraße 14a
30449 Hannover

Bearbeiter/in:
Herr Fiebig

detlef.fiebig@gaa-h.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
19.06.2014

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
805421 -310

Durchwahl 0511
9096-109

Hannover
21.07.2014

**Bebauungsplan Nr. 532 „Nördlich Papendiek“, Ortschaft Nöpke
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 532 bestehen aus Sicht der von hier zu vertretenden Belange des vorbeugenden gewerblichen Immissionsschutzes keine Bedenken. Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Fiebig

E. 01.07.14



Niedersachsen

Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Betriebsstelle Hannover - Hildesheim -

NLWKN - Betriebsstelle Hannover - Hildesheim –
Postfach 10 10 62 – 31110 Hildesheim

Dienstgebäude

Stadt Neustadt am Rübenberge

31135 Hildesheim, An der Scharlake 39

30453 Hannover, Göttinger Chaussee 76 A

Bearbeitet von Manfred Nitsch
e-mail: manfred.nitsch@nlwkn-hi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl

Ort, Datum,

H32-21101-3

206

Hildesheim, 01.07.14

H32-21102-3

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

**-35. Änderung Flächennutzungsplan „Nördlich Papendiek und westlich Torweg“
-Bebauungsplan Nr. 532 „Nördlich Papendiek“
(Stadt Neustadt a. Rbge, ST Nöpke)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NLWKN, Betriebsstelle Hannover/Hildesheim, bezieht sich in seiner Stellungnahme
als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich nur auf

- Landeseigene Anlagen an Gewässern
- Messeinrichtungen der Betriebsstelle Hannover/Hildesheim (Grundwasser, Pegel, Gütestation)
- Wasserrechtsverfahren in Zuständigkeit des NLWKN, Betriebsstelle Hannover/Hildesheim

Ich weise auf die Lage des Plangebietes (nördlich Papendiek) innerhalb des
Trinkwasserschutzgebietes WSG „Hagen/Neustadt“, Zone III hin.

Mit freundlichen Grüßen

Nitsch

Dienstgebäude Hildesheim
☎ 05 12 1/ 509-0
☎ 05 12 1/ 509-195
✉ poststelle@nlwkn-hi.niedersachsen.de
www.nlwkn.de

Dienstgebäude Hannover
☎ 05 11/ 3034- 02
☎ 0511/ 3034 - 3060
✉ poststelle@nlwkn-h.niedersachsen.de

Norddeutsche Landesbank
Bankleitzahl: 250 500 00
Konto-Nr.: 101 404 515
UST-Ident-Nr. DE 188 57 1852

E. 22.07.14
15

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 91 05 50 • 30425 Hannover

Susanne Vogel
Konkordiastraße 14A
30449 Hannover

Bezirksstelle Hannover, FG 2
Ländliche Entwicklung
Wunstorfer Landstraße 11
30453 Hannover
Telefon: 0511 4005-2461
Telefax: 0511 4005-2468

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
BLZ 280 501 00 | Kto 000-199 4599

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
NEU 35	FG 2-II/1F- u. 1B Neustadt- Nöpke	Frau Wietgrefe	-2467	Elisabeth.wietgrefe@LWK-Niedersachsen.de	21.07.2014

**Bauleitplanung Stadt Neustadt am Rübenberge
35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt a. Rbge. „Nördlich Papendiek
und westlich Torweg“
und Bebauungsplan Nr. 532 „Nördlich Papendiek“ Ortschaft Nöpke
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu o.g. Planungen werden aus landwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken und Anregungen vorgetragen.

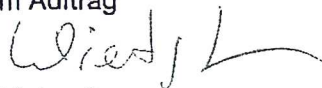
Wir geben folgenden Hinweis:

Siedlungs- und Verkehrsvorhaben verbrauchen derzeit in Deutschland täglich rund 100 ha zumeist landwirtschaftlich genutzte Flächen. Aus unserer Sicht sollte dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung der unvermehrbar landwirtschaftlichen Ressource Boden mehr Bedeutung zukommen. Er ist Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion von Lebens- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen.

Hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen, die außerhalb des Plangebietes erfolgen sollen, regen wir daher an, diese möglichst flächensparsam durchzuführen. Einer Entsiegelung (alte Gewerbegebiete, Schulhöfe) oder einer Aufwertung bestehender Ökotope (z.B. Unterholzpflanzungen, Aufwertungen von Wegeseitenräumen oder Gewässerrandstreifen) sollte unbedingt der Vorzug vor einer zusätzlichen Inanspruchnahme von wertvoller landwirtschaftlicher Nutzfläche gegeben werden.

Die Konkretisierung der externen Kompensationsmaßnahmen erfolgt im weiteren Planungsablauf. Wir behalten uns daher vor, im weiteren Beteiligungsverfahren dazu Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag



Wietgrefe
Ländliche Entwicklung



E 30/06/14



7

Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover

Susanne Vogel
Planungsbüro
Konkordiastr. 14a
30449 Hannover

Bearbeitet von Herr Wulze
e-mail: andreas.wulze@lgl.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
19.06.2014

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511/106-3013
Telefax 0511/106-3095

Hannover
27.06.2014

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hannover (Dezernat 6 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Wulze

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34
30171 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
(0511) 106-3000

Telefax
(0511) 106-3095

E-Mail
kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de
Steuernummer 25/202/26417

Bankverbindung
NordLB Hannover
Konto-Nr. 1900152586 (BLZ 250 500 00)
IBAN DE38 2505 0000 01900152586
(BIC NOLADE2H)

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren
Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB)**

Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hannover

Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung

Vorbemerkung:

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Planende Gemeinde: Stadt Neustadt a. Rbge.

Verfahren: Beb.-Pl. Nr.: 532 „Nördlich Papendiek“**Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:**

- Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
- Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:

- Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht.
Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.
- Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht.
Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.

- Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.

Nülle, Kai

Von: Susanne Vogel <vogel@eike-geffers.de>
Gesendet: Dienstag, 8. Juli 2014 12:07
An: Nülle, Kai
Betreff: WG: Stellungnahme NHB

Hallo Herr Nülle,
zur Info.
MfG Vogel

Susanne Vogel
Planungsbüro
Konkordiastraße 14a
30449 Hannover
Tel. 0511 / 21 34 98 80
Fax 0511 / 45 34 40
E-Mail vogel@eike-geffers.de

Von: vonMach@niedersaechsischer-heimatbund.de [<mailto:vonMach@niedersaechsischer-heimatbund.de>]
Gesendet: Dienstag, 8. Juli 2014 11:57
An: Susanne Vogel
Betreff: Stellungnahme NHB

**Stadt Neustadt a. Rbge., Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek", Ortschaft Nöpke
Ihr Schreiben vom 19. Juni 2014 - eingegangen am 24. Juni 2014
Az.: Neu 35**

Sehr geehrte Frau Vogel,

in unserer Eigenschaft als eine nach dem Bundesgesetz anerkannte Naturschutzvereinigung teilen wir Ihnen nach Rücksprache mit unseren Mitarbeitern mit, dass zu dem geplanten Vorhaben, soweit aus den Unterlagen ersichtlich, keine Bedenken bestehen.

Anregungen und Hinweise haben wir nicht vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
Angelika von Mach

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. ist umgezogen. Wir möchten Sie bitten Ihren Verteiler zu ändern.

--
Niedersächsischer Heimatbund e.V.
Referat Natur- und Umweltschutz
An der Börse 5 - 6
30159 Hannover

Telefon: 0511/3681251
FAX: 0511/3632780
www.niedersaechsischer-heimatbund.de

E-Mail: vonMach@niedersaechsischer-heimatbund.de

Susanne Vogel

Von: Römer, Bernhard <Roemer@WVGN.de>
Gesendet: Dienstag, 26. August 2014 10:01
An: knuelle@neustadt-a-rbge.de
Cc: Susanne Vogel
Betreff: BPlan Nr. 532 "Nördlich Papendiek" in Nöpke, Stadt Neustadt a. Rbge.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider kann ich durch Umzug und Urlaub erst jetzt die Stellungnahme zu dem oben genannten Bebauungsplan abgeben.
Wir haben für unseren Aufgabenbereich keine Einwände.

(Die geforderte Löschwassermenge von 800 l/min. kann entsprechend der W 405 aus dem öffentlichen Trinkwassernetz bereitgestellt werden.
Im Zuge der rückwärtigen Erschließung werden wir voraussichtlich in der Straße „Papendiek“ eine Rohrnetzverstärkung durchführen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Verbandsvorsteher
Im Auftrag

Bernhard Römer
Leiter Wasserverteilung

Tel. 05137 8799-21
Fax 05137 8799-99
E-Mail: roemer@wvgn.de

Wasserverband Garbsen - Neustadt a. Rbge., Gehrbreite 10 - 12, D-30823 Garbsen, Tel. 05137 8799-0, E-Mail: service@wvgn.de, Internet: www.wvgn.de, Steuer-Nr. 27/207/00074, Ust-IdNr. DE115825673

Sicherheits- und Datenschutzhinweis!

Diese E-Mail einschließlich evtl. angehängter Dateien enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, dürfen Sie weder den Inhalt dieser E-Mails nutzen noch dürfen Sie die evtl. angehängten Dateien öffnen und auch nichts kopieren oder weitergeben / verbreiten. Bitte verständigen Sie den Absender und löschen Sie diese E-Mail und evtl. angehängte Dateien umgehend. Vielen Dank!

E 13/12/14



AS
WASSERVERBAND
Garbsen-Neustadt

Wasserverband Garbsen-Neustadt a.Rbge. · Postfach 11 04 28 · 30804 Garbsen

Susanne Vogel
Konkordiastraße 14 A
30449 Hannover

Gehbreite 10-12
30823 Garbsen

Tel.: 05137 8799-0
Fax: 05137 8799-99

E-Mail: service@wvgn.de
www.wvgn.de

Steuernr.: 27/207/00074
USt-IdNr.: DE115825673

AZ: 6.10.2.0

Kundennummer:

Unser Zeichen: Rö

Ansprechpartner/in: Herr Römer

Durchwah : - 21

E-Mail: roemer@wvgn.de

Datum: 12.12.2014

Ihr Zeichen: NEU 35

Ihre Nachricht vom: 24.11.2014

**Bauleitplanung der Stadt Neustadt a. Rbge.
Bebauungsplan Nr. 532 „Nördlich Papendiek“, Stadtteil Nöpke
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Vogel,

gegen den oben genannten Bebauungsplan haben wir für unseren Aufgabenbereich keine Einwände.

Die geforderte Löschwassermenge von 800 l/min. kann entsprechend der W 405 aus dem öffentlichen Trinkwassernetz bereitgestellt werden.

Im Zuge der rückwärtigen Erschließung werden wir je nach Planung voraussichtlich eine Rohrnetzverstärkung oder eine Parallelverlegung vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verbandsvorsteher

Im Auftrag

Bernhard Römer

Leiter Wasserverteilung

E 27106/14



15

Abfallwirtschaft Region Hannover Postfach 61 01 70 | 30601 Hannover

Frau
Susanne Vogel
Konkordiastr. 14 A

30449 Hannover

Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover
Karl-Wiechert-Allee 60 c
30625 Hannover

N Hedin Brockhoff
T (0511) 99 11-47279
F (0511) 99 11-47853
E hedin.brockhoff@aha-region.de
W www.aha-region.de

Ihr Zeichen NEU35
Ihre Nachricht vom 19.06.2014
Mein Zeichen 2.2 Bro
Datum 25.06.2014

Bebauungsplan Nr. 532 „Nördlich Papendiek“, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Nöpke
35. Änderung des Flächennutzungsplans „Nördlich Papendiek und westlich Torweg, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Nöpke

Sehr geehrte Frau Vogel,

gegen das o. a. Planungsvorhaben bestehen keine Bedenken.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass der Zweckverband in den Bereichen Garbsen und Neustadt seit April 2014 die *Restmüll-Abfuhr* über feste Behälter (Tonnen oder Container) eingeführt hat. Bestandsgrundstücke können zwischen Fortsetzung der Sackabfuhr oder der Behälterabfuhr wählen. Neubaugrundstücke werden aber *ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich an die Behälterabfuhr* angeschlossen.

Während Abfall- und Wertstoffsäcke zur Abholung weiterhin vom Nutzer zur Abholung an der Straße bereitgestellt werden müssen, werden feste Behälter dann bis zu einer Entfernung von 15 m kostenfrei von 'aha'-Mitarbeitern zum Leerungsfahrzeug und zurück zum Standplatz transportiert. Bei Transportwegen *über* 15 m haben die Nutzer die Wahl, den/die Behälter zur Leerung selbst an der nächst befahrbaren Straße bereitzustellen oder den - nach Entfernung gestaffelten - kostenpflichtigen Holservice von 'aha' in Anspruch zu nehmen.

Weitere Anmerkungen/Anregungen haben wir z. Zt. nicht vorzubringen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Brockhoff

Verbands-
geschäftsführerin:
Kornelia Hüter
Stellvertreter:
Thomas Reuter

Bankverbindungen:
Sparkasse Hannover
Konto 290220
BLZ 250 501 80

Postbank Hannover
Konto 905900300
BLZ 250 100 30

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001

Sitz Hannover
Zertifizierter
Entsorgungsfachbetrieb
§ 52 KrW-/AbfG

16.12.14



Abfallwirtschaft Region Hannover Postfach 61 01 70 30601 Hannover

Frau
Susanne Vogel
Konkordiastr. 14 A

30449 Hannover

Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover
Karl-Wiechert-Allee 60 c
30625 Hannover

N Hedin Brockhoff
T (0511) 99 11-47279
F (0511) 99 11-47853
E hedin.brockhoff@aha-
region.de
W www.aha-region.de

Ihr Zeichen NEU35
Ihre Nachricht vom 24.11.2014
Mein Zeichen 2.2 Bro
Datum 12.12.2014

Bebauungsplan Nr. 532 „Nördlich Papendiek“, Stadt Neustadt a. Rbge., Ortschaft Nöpke

Sehr geehrte Frau Vogel,

gegen das o. a. Planungsvorhaben bestehen keine Bedenken. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahme vom 25.06.2014.

Weitere Anmerkungen/Anregungen haben wir z. Zt. nicht vorzubringen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


Brockhoff

Verbands-
geschäftsführerin:
Kornelia Hülter
Stellvertreter:
Thomas Reuter

Bankverbindungen:
Sparkasse Hannover
Konto 290220
BLZ 250 501 80

Postbank Hannover
Konto 905900300
BLZ 250 100 30

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001

Sitz Hannover
Zertifizierter
Entsorgungsbetrieb
§ 52 KrW-/AbfG



E 07/08/14

16

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

30145 Hannover

Susanne Vogel

Planungsbüro

Konkordiastraße 14a

30449 Hannover

REFERENZEN Frau Vogel vom 19.06.2014
ANSPRECHPARTNER Thomas Bartels Lfd. Nr.4351 aus 2014
TELEFONNUMMER +49 511 3087540
DATUM 04.08.2014
BETRIFFT B-Plan Nr. 532, Nördlich Papendiek, Ortschaft Nöpke, Stadt Neustadt a. Rbge.

Sehr geehrte Frau Vogel,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Seitens der Telekom bestehen gegen den B-Plan Nr.532, Nördlich Papendiek, Ortschaft Nöpke, Stadt Neustadt a. Rbge. grundsätzlich keine Bedenken. Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Planbereichs durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien erforderlich. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich der Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Nord, PTI 21, Neue-Land-Str. 6 30625 Hannover so früh wie möglich (wünschenswert 3 Monate) vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Die Telekom beantragt sicherzustellen, dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist, dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Wege - und Leitungsrecht zugunsten der Telekom kostenfrei eingetragen wird, sowie dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt. Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur mit Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Das kann bedeuten, dass der Ausbau der TK-

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Kieler Straße 499, 22525 Hamburg | Besucheradresse: Neue-Land-Str. 6, 30625 Hannover

Postanschrift: 30145 Hannover

E-Mail: stellungnahme.hannover@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 04.08.2014
EMPFÄNGER Susanne Vogel, Planungsbüro, Konkordiastraße 14, 30449 Hannover
SEITE 2

Linien im Plangebiet aus wirtschaftlichen Gründen in oberirdischer Bauweise erfolgt.

Bitte informieren Sie uns frühzeitig über die weiteren Planungsaktivitäten.

Wir bitten unsere verspätet abgegebene Stellungnahme zu entschuldigen!

Mit freundlichen Grüßen

i.V.
Peter Bause

i.A.
Thomas Bartels

Dieses Schreiben wurde maschinell erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
30145 Hannover

Susanne Vogel
Planungsbüro
Konkordiastraße 14a
30449 Hannover

REFERENZEN Frau Vogel vom 19.06.2014
ANSPRECHPARTNER Thomas Bartels, Lfd. Nr. 4351 aus 2014
TELEFONNUMMER +49 511 3087540
DATUM 23.01.2015
BETRIFFT B-Plan Nr. 532, Nördlich Papendiek, Ortschaft Nöpke, Stadt Neustadt a. Rbge.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Telekom haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Wir verweisen deshalb auf unser Schreiben PTI 21 PB Han 1, Thomas Bartels lfd.-Nr. 4351 aus 2014 vom 04.08.2014, das weiterhin Gültigkeit hat.

Hinweis:
Die von Ihnen verwendete Anschrift ist nicht mehr zutreffend.

Verwenden Sie daher bitte bei künftigem Schriftwechsel die folgende aktuelle Adresse:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Nord
PTI 21
Neue-Land-Str. 6
30625 Hannover

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Kieler Straße 499, 22525 Hamburg | Besucheradresse: Neue-Land-Str. 6, 30625 Hannover
Postanschrift: 30145 Hannover

E-Mail: stellungnahme.hannover@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 88 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PUNKDFFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt IdNr. DE 814645262



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 23.01.2015
EMPFÄNGER Susanne Vogel
SEITE 2

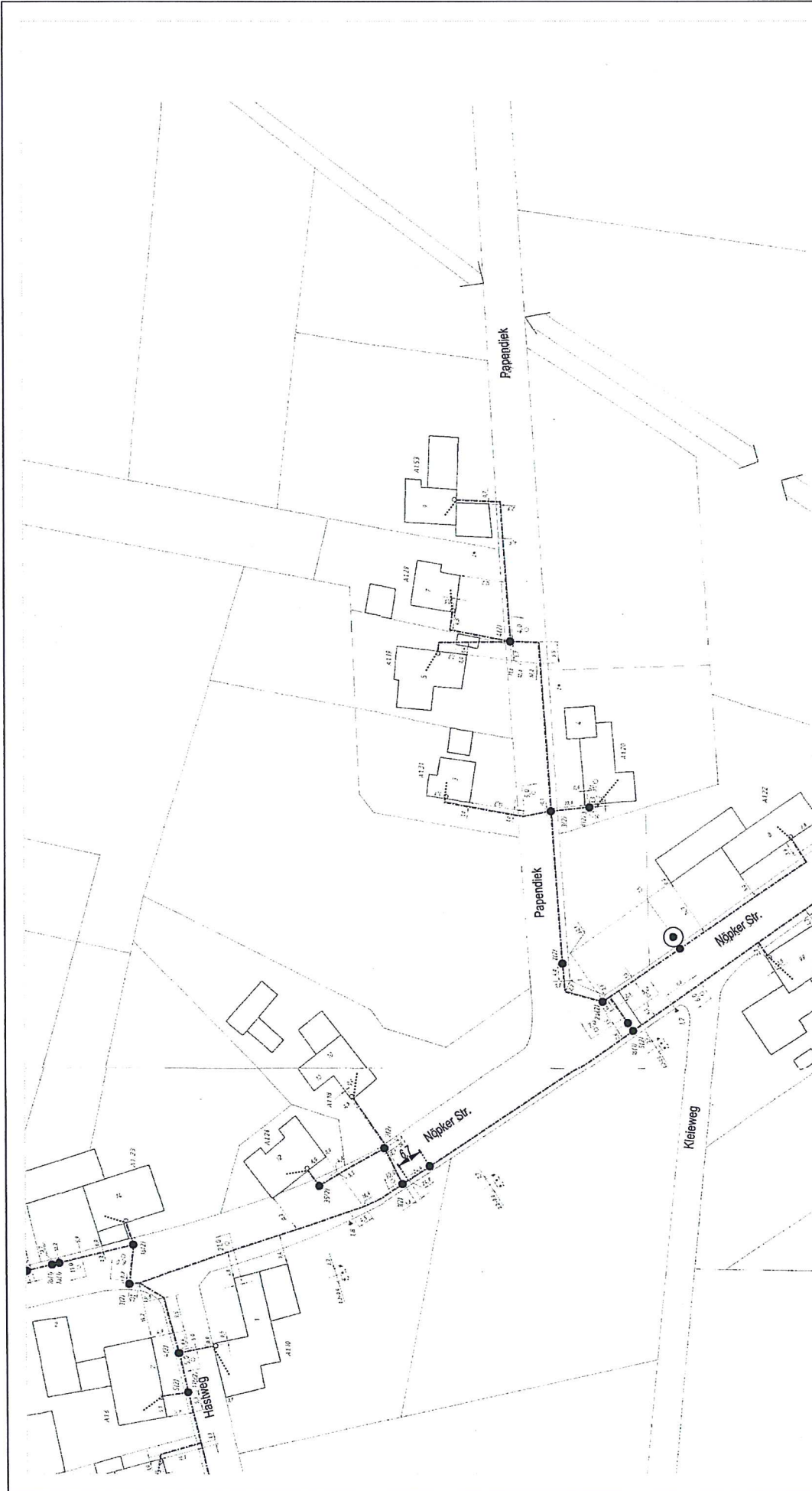
Vorzugsweise bieten wir Ihnen auch für das papierlose Verfahren unser Funktionspostfach an:

Stellungnahme.Hannover@telekom.de

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 
Nicolas Krug

i.A. 
für Heinrich Drangmeister



AT/Mh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Nord	AsB	1
PTI	Hannover	VsB	5031A
ONB	Neustadt-Hagen	Name	PTI 21 Bartsch, Karina #07
Bemerkung:		Datum	20.06.2014
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1



E. 10.7.14
MV

**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

Planungsbüro Eike-Geffers
Konkordiastraße 14 a
30449 Hannover

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201/36 59 - 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Vogel	20.06.2014	PLEdoc GmbH	1195064	30.06.2014

Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek", Ortschaft Nöpke in Neustadt a. Rbge

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

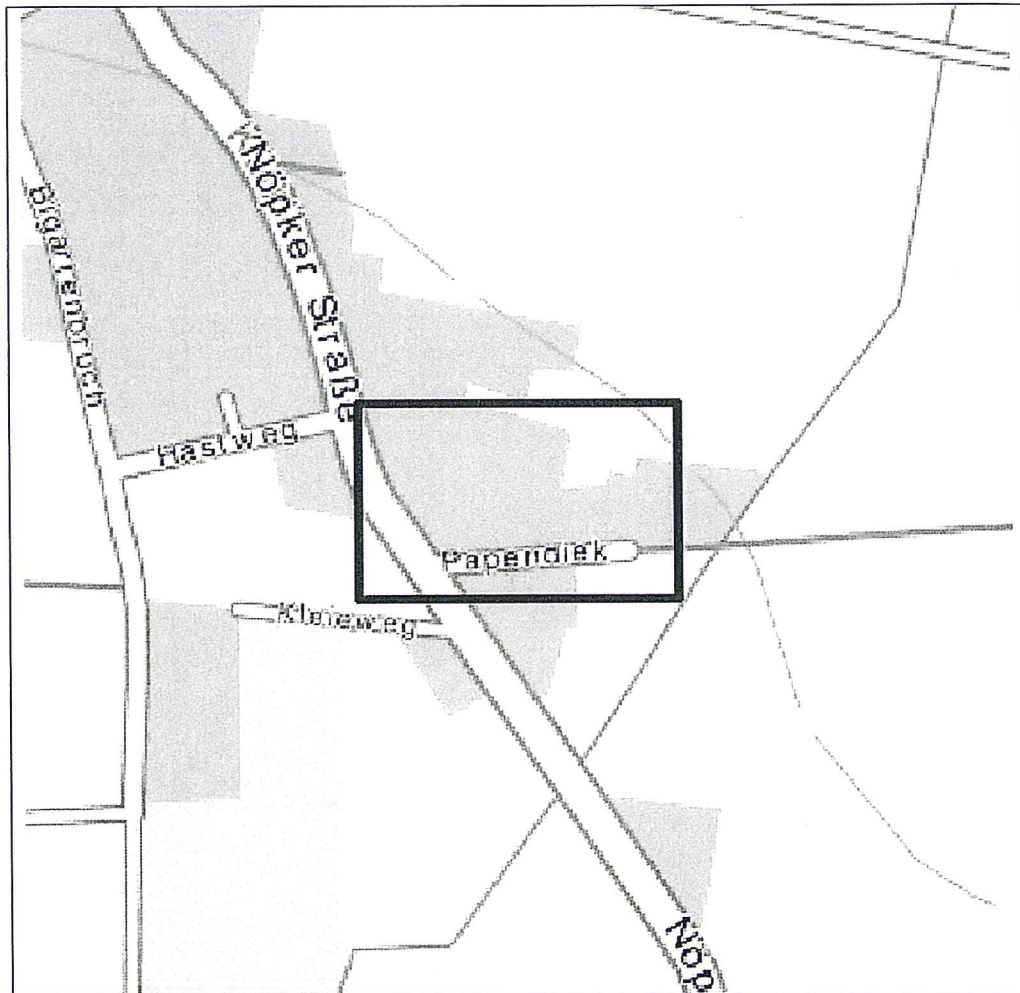
Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 5020



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

— Projektbereich

Stand: 30.06.2014

— Ferngas/Produktleitung

— LWL-Kabel

— Nachrichtenkabel

Nülle, Kai

Von: Susanne Vogel <vogel@eike-geffers.de>
Gesendet: Donnerstag, 10. Juli 2014 08:58
An: Nülle, Kai
Betreff: WG: Stellungnahme S00009392, 31535 Neustadt a. Rbge. Stadtteil Nöpke, Bebauungsplan Nr. 532 'Nördlich Papendiek'

Hallo Herr Nülle,
zur Info.
MfG Vogel

Susanne Vogel
Planungsbüro
Konkordiastraße 14a
30449 Hannover
Tel. 0511 / 21 34 98 80
Fax 0511 / 45 34 40
E-Mail vogel@eike-geffers.de

Von: Planauskunft, 1 [<mailto:Planauskunft1@KabelDeutschland.de>]
Gesendet: Mittwoch, 9. Juli 2014 14:34
An: Susanne Vogel
Betreff: Stellungnahme S00009392, 31535 Neustadt a. Rbge. Stadtteil Nöpke, Bebauungsplan Nr. 532 'Nördlich Papendiek'

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Hans-Böckler-Allee 5 * 30173 Hannover

Planungsbüro Geffers
Konkordiastraße 14a
30449 Hannover

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00009392
E-Mail: PL_NE3_Hannover@KabelDeutschland.de
Datum: 09.07.2014
31535 Neustadt a. Rbge. Stadtteil Nöpke, Bebauungsplan Nr. 532 'Nördlich Papendiek'
Vorhabenart: Neubaugebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.06.2014.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
Region: Niedersachsen/Bremen
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

PC-Fax: +49 (0)89/9233421345
E-Mail: PL_NE3_Hannover@KabelDeutschland.de
Internet: <http://www.kabeldeutschland.de>

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter <http://www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html>

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledod.de

Planungsbüro Eike-Geffers
Konkordiastraße 14 a
30449 Hannover

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Vogel	24.11.2014	PLEdoc GmbH	1249760	28.11.2014

Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek", Ortschaft Nöpke der Stadt Neustadt a. Rbge

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig-

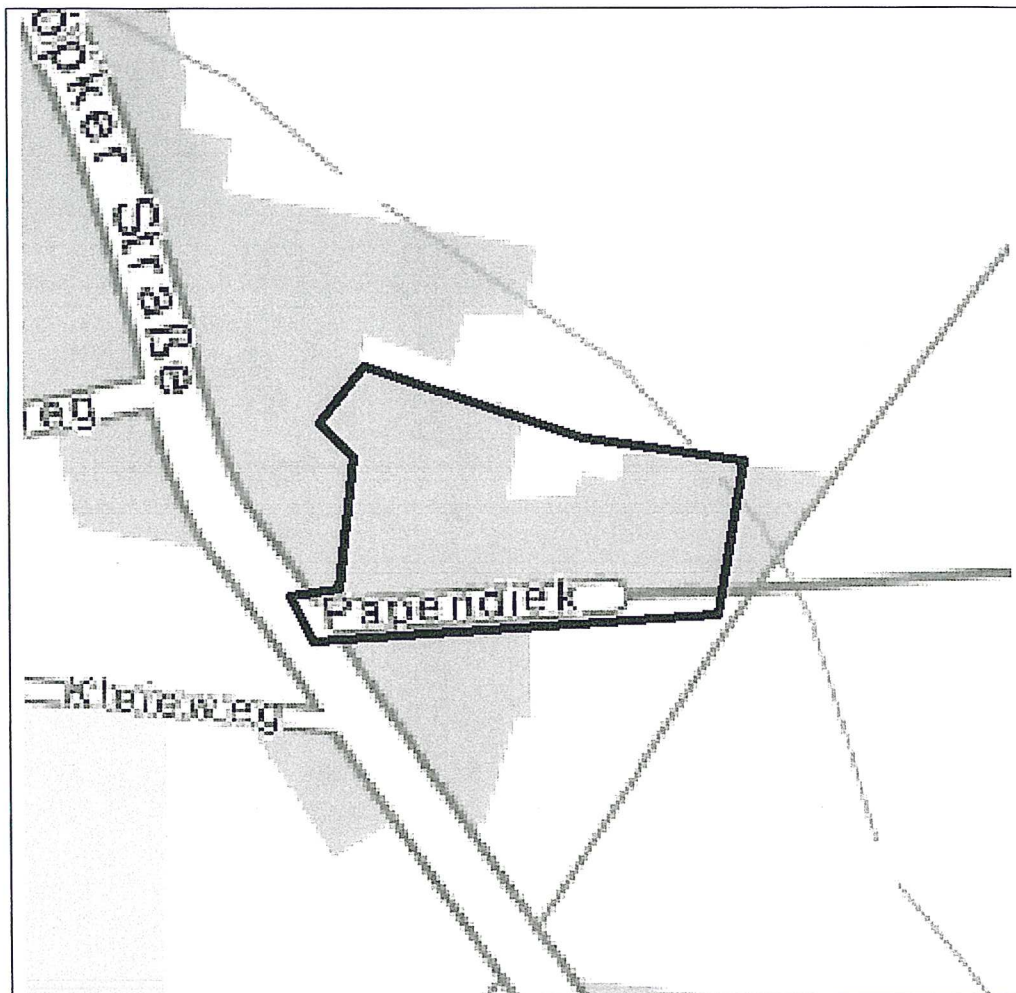
Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledod.de • Internet: www.pledod.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
59.9001 AU 6020



Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

— Projektbereich

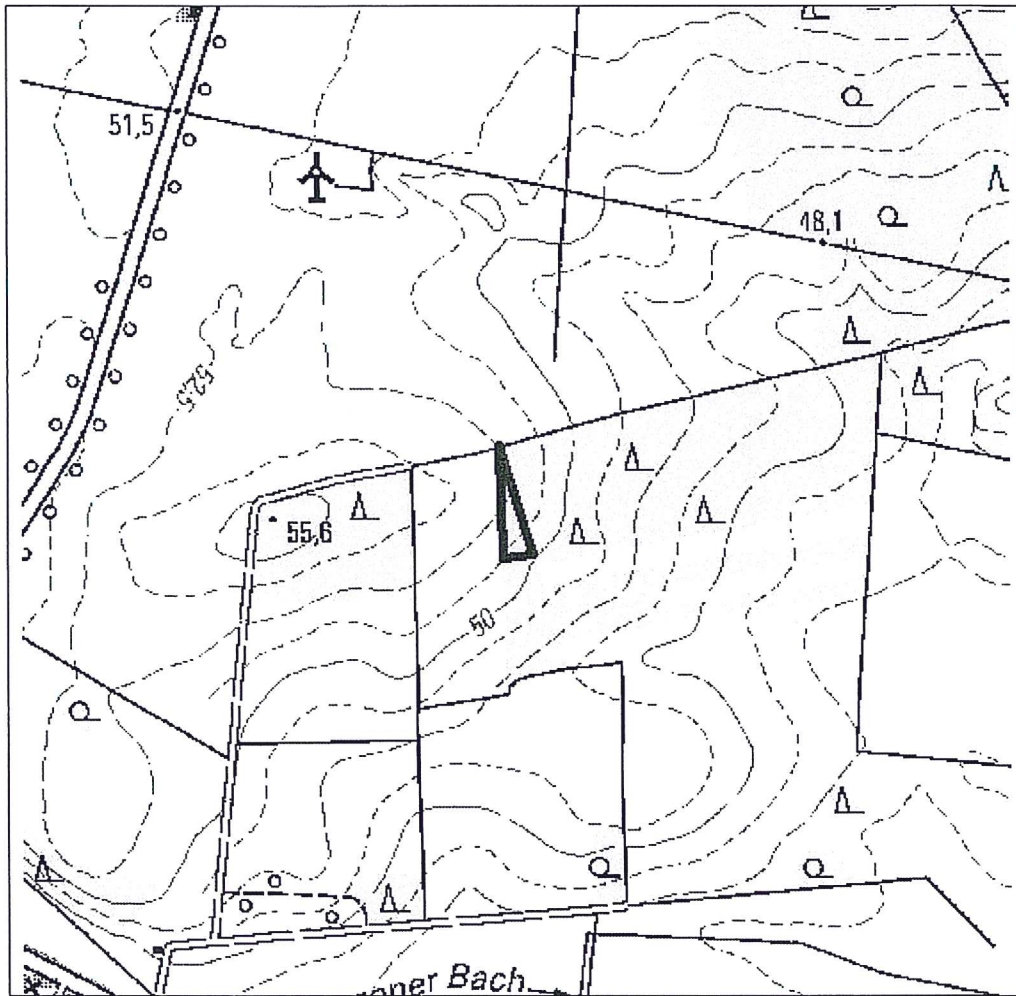
Stand: 28.11.2014

— Ferngas/Produktleitung

— LWL-Kabel

- - - Nachrichtenkabel

Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

— Projektbereich

Stand: 28.11.2014

— Ferngas/Produktleitung

- - - - - LWL-Kabel

— Nachrichtenkabel

Nülle, Kai

Von: Susanne Vogel <vogel@eike-geffers.de>
Gesendet: Montag, 29. Dezember 2014 10:58
An: Nülle, Kai
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 532 und 35. Änderung Flächennutzungsplan "Nördlich Papendiek"

Hallo Herr Nülle,
zur Info.
MfG Vogel

Susanne Vogel
Planungsbüro
Konkordiastraße 14a
30449 Hannover
Tel. 0511 / 21 34 98 80
Fax 0511 / 45 34 40
E-Mail vogel@eike-geffers.de

Von: Margit Röse [<mailto:margit.roese@evlka.de>]
Gesendet: Donnerstag, 11. Dezember 2014 09:41
An: Susanne Vogel
Betreff: Bebauungsplan Nr. 532 und 35. Änderung Flächennutzungsplan "Nördlich Papendiek"

Sehr geehrte Frau Vogel,

in o. a. Angelegenheit teilen wir mit, dass keine Anregungen oder Bedenken bestehen.

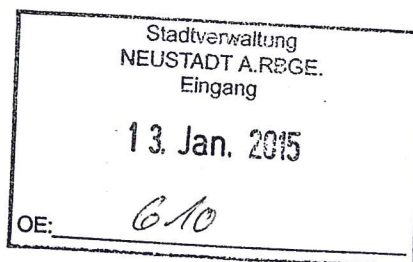
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Margit Röse
Sachbearbeiterin Liegenschaften
im Ev.- luth. Kirchenamt in Wunstorf
Stiftsstraße 5
31515 Wunstorf
Telefon: 05031 778 176
Telefax: 05031 778 444
E-Mail: Margit.Roese@evlka.de
www.kirchenamt-wunstorf.de
Mo.-Do.: 8.00 - 14.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 13.00 Uhr

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Stadt Neustadt am Rübenberge
Bauverwaltung
Theresenstraße 4

31535 Neustadt am Rübenberge



BUND Kreisgruppe
Region Hannover

René Hertwig
Naturschutzreferent

Telefon:
0511/660093
0176/31749486

E-Mail:
rene.hertwig@
nds.bund.net

www.bund-hannover.de

Unser Zeichen:
532-BPI

09.01.2015

Bebauungsplan Nr. 532 - Nördlich Papendiek

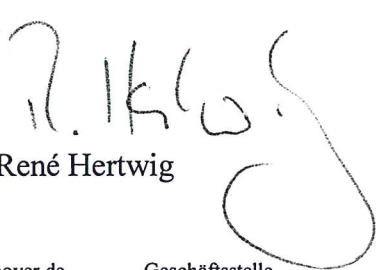
**Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 24.11.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren. Als Ersatzmaßnahme für die Eingriffe in Natur und Landschaft durch den Bebauungsplan Nr. 532 „Nördlich Papendiek“ ist die natürliche Weiterentwicklung eines bestehenden Kiefern-Eichenwaldes vorgesehen. Durch die Herausnahme aus der Bewirtschaftung werden die Voraussetzungen für die Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Biotopstrukturen geschaffen. Daher möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir diese Ersatzmaßnahme ausdrücklich begrüßen und uns freuen, wenn zukünftig weitere derartige Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. René Hertwig

www.bund-hannover.de

Unseren Newsletter für die
Region Hannover erhalten
Sie per Mail auf Anfrage.

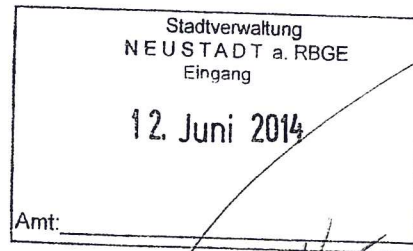
Geschäftsstelle
BUND Region Hannover
Goebenstr.3a
30161 Hannover
Telefon 0511/660093
bund.hannover@bund.net

Spendenkonto:
BUND Hannover
Postbank Hannover
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE78 2501 0030 0045 7663 00

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind von
der Erbschaftssteuer befreit. Wir
informieren Sie gerne.

RA'e Krautter & Koll. ♦ Postfach 1246 ♦ 31520 Neustadt

Stadt Neustadt a. Rbge.
Bauplanungsamt
Postfach 32 62
31524 Neustadt



Neustadt, 10.06.2014 K/PI

**Realverband/Beratung
01320K14 D9/1377-14**

Bei Antwort und Zahlung bitte angeben

**Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek" im Stadtteil Nöpke der
Stadt Neustadt**

hier: Mitteilung von Bedenken und Anregungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir die Interessenvertretung des Realverbandes "Frostgenossenschaft Nöpke" an. Wir werden informiert über den im Aufstellungsbeschlussverfahren befindlichen Bauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek". In diesem Zusammenhang liegt uns auch die Beschlussvorlage Nr. 2014/092 vor.

Die Angelegenheit ist ausführlich mit unserer Mandantschaft erörtert worden.

Festzuhalten ist, dass ein neues Baugebiet, umfassend zehn Bauplätze, im Bereich der Straße "Papendiek" ausgewiesen werden soll. Demgegenüber soll in der vorgezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes die dort bisher ausgewiesene bebaubare Fläche entlang der Straße "Torweg", die im Eigentum des Realverbandes steht, nicht mehr als geplante bebaubare Fläche ausgewiesen werden. Mit diesem Schreiben und den mitgeteilten Anregungen und Bedenken wendet sich der Realverband gegen diese

Kompetenz in Fachanwaltschaften

Ulrich Krautter
& Koll.

Rechtsanwälte
und Notar

Ulrich Krautter

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Erbrecht

Tätigkeitsschwerpunkte
Insolvenzrecht
Gesellschaftsrecht
Steuerrecht

Mike Oliver Behrmann

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Tätigkeitsschwerpunkte
Bau- und Architektenrecht
Mietrecht
Verkehrsrecht

in Bürogemeinschaft mit

Uschi C. Krautter
Rechtsanwältin

Lindenstraße 20
31535 Neustadt
Telefon: 05032-9503-0
Notariat: 05032-9503-35
Telefax: 05032-9503-30
kanzlei@krautter-kollegen.de

Bürozeiten:
Mo. - Do. 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 17 Uhr

Hannoversche Volksbank eG
Kto.Nr.: 0 200 197 700
BLZ 251 900 01

Postbank Hannover
IBAN DE78 2501 0030 0030 4143 04
BIC PBNKDEFF

Commerzbank AG
Filiale Neustadt a. Rbge.
Kto.Nr.: 8 724 660 00
BLZ 250 800 20

USt.IdNr.: DE116120743

Für Steuerfragen in Kooperation mit

Dipl.-Ök.
Heyo Löbcke

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

- ♦ Unternehmenssteuerrecht
- ♦ Umwandlungssteuerrecht
- ♦ Unternehmensnachfolge
- ♦ Erbschaftsteuerrecht
- ♦ Einkommensteuerrecht

Absicht, den Flächennutzungsplan hinsichtlich dieser Baulandausweisung zu ändern.

Wir haben ausführlich besprochen, dass rechtsmittelbegründende Rechte aus der Ausweisung im Flächennutzungsplan nicht unmittelbar zu begründen sein werden. Demgegenüber gibt es aber selbstverständlich die Verpflichtung der Bauplanungsbehörde, aufgrund der Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandeln eine genaue Abwägung vorzunehmen, ob tatsächlich ein bisher als Bauland im Flächennutzungsplan ausgewiesener Bereich durch einen anderen ersetzt werden soll, für den dann auch gleich ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

1.

Grundsätzlich gibt es eine Verpflichtung der Bauplanungsbehörde, vor Ausweisung von Bauland und Schaffung eines Bebauungsplanes auch sicherzustellen, dass die nach Rechtskraft des Bebauungsplanes entstehenden bebaubaren Grundstücke auch für Interessenten zur Veräußerung bereitstehen. Hierzu heißt es in der Begründung für den Bebauungsplan,

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes sei der Wunsch einiger Grundstückseigentümer, auf der Nordseite der Straße "Papendiek" eine Hinterliegerbebauung auf ihren Wohngrundstücken zu ermöglichen. Dieser Wunsch zur Deckung eines Teiles des Eigenbedarfes an Wohngrundstücken in Nöpke soll durch die Bauleitplanung vorbereitet werden.

Dieses bestätigt lediglich, dass es wohl einzelne Wünsche von drei bereits vorhandenen Anliegern an der Straße "Papendiek" gibt, eine Hinterbebauung zu ermöglichen.

Der Eigentümer der verbleibenden sieben Baugrundstücke hat bisher in keiner Weise verbindlich zugesagt, zur Veräußerung bereit zu sein, vielmehr angedeutet, eine Veräußerung unter Umständen nicht vornehmen zu wollen.

Dementsprechend dürfte am öffentlichen Interesse an der Ausweisung von zehn neuen Bauplätzen fehlen.

2.

Hierzu ist weiter zu berücksichtigen, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes sicherlich nicht zulässig ist, um Bauungswünsche von maximal drei bauwilligen Anliegern an der

Straße "Papendiek" zu erfüllen. Derartige Einzelfalllösungen dürfen nicht Begründung für einen Bebauungsplan sein.

3.

Darüber hinaus ist abzuwägen, in welcher Weise eine Erschließung für ein neu auszuweisendes Baugebiet möglich sein wird und welcher Aufwand hiermit verbunden ist.

Hierzu ist festzuhalten, dass sämtliche Baugrundstücke, selbst wenn eine Veräußerungswilligkeit sämtlicher Eigentümer gegeben wäre, nur mit erheblichem Aufwand an die vorhandenen Erschließungsanlagen angeschlossen werden können.

Genau Gegenteiliges ist der Fall im Hinblick auf die nach dem Flächennutzungsplan vorgesehene Bebauung entlang des Torweges, da dort der Torweg zum einen als Erschließungsstraße ausgebaut ist und darüber hinaus sämtliche erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen dort bereits verlegt sind. Auch dieser Sachverhalt muss ausführlich berücksichtigt werden.

4.

Für den Fall, dass für das Nebenzentrum Nöpke eine Bauentwicklung gesehen wird von deutlich mehr als zehn Bauplätzen, könnte die Ausweisung im Flächennutzungsplan der Bebauungsmöglichkeit entlang des Torweges auf dem Grundstück, das dem Realverband gehört, erhalten bleiben. Dann könnte, falls die Bauplanung und die Politik tatsächlich die Auffassung vertreten, das geplante Baugebiet ausweisen zu müssen, dieses erfolgen. Allerdings ist ausdrücklich zu bestätigen, was auch bereits durch Beschlussfassung innerhalb des Realverbandes mit großer Mehrheit belegt worden ist, dass der Realverband jederzeit bereit wäre, Bauwilligen entsprechende Bauplätze entlang der Straße "Torweg" zu ermöglichen. Dieser Sachverhalt muss auf jeden Fall berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der östliche Bereich des Torweges bereits einseitig bebaut ist, so dass eine einzeilige Bebauung auf der anderen Straßenseite auch durchaus den bereits jetzt vorhandenen Charakter der Bebauung nicht beeinträchtigen würde, während innerhalb des neu geplanten Baugebietes durchaus eine Erweiterung der Bebauung in die Feldmark hinein erfolgen würde und damit den vorhandenen Charakter des Gebietes nachhaltig beeinträchtigen würde.

5.

Diesseits wird davon ausgegangen, dass der Ausweisung der Bebauungsmöglichkeit entlang der westlichen Seite des Torweges mit einzeiliger Bebauung eine Bedarfsanalyse im Hinblick auf zukünftige Bauplatzausweisung zugrunde lag. Damit ist unter Berücksichtigung der Veräußerungswilligkeit des Realverbandes einer zukünftigen Bebauungsentwicklung und einem Bedarf an auszuweisenden Grundstücken hinreichend Rechnung getragen. Demgegenüber ist durch die Ausweisung des neuen Baugebietes nicht sichergestellt, dass tatsächlich auch die nach Rechtskraft des Bebauungsplanes entstehenden bebaubaren Grundstücke der Veräußerung zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass nach Auffassung des von uns vertretenen Realverbandes keinesfalls die jetzt ausgewiesene Bebauungsmöglichkeit entlang der westlichen Seite des Torweges im Flächennutzungsplan entfallen kann und darf, insbesondere auch aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit der dort vorhandenen Baugrundstücke und der positiveren Erschließungssituation.

Wenn darüber hinaus bei Beibehaltung der Ausweisung im Flächennutzungsplan die Stadt Neustadt zusätzlich die Ausweisung des weiteren Baugebietes für erforderlich hält, will sich der Realverband hiergegen nicht wenden.

Es wird darum gebeten, diese Darlegung bei der weiteren Beschlussfassung, die zumindest im Rat der Stadt Neustadt noch zu erfolgen hat, zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



(Kräutter)

Rechtsanwalt